vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Cham e.V.

Cham, Juli 2022

Rundbrief 02/2022

Bild 1: Landwirtschaftsschule Cham

Ausgabe: 02/2022
Geschäftsstelle:
Schleinkoferstr. 10
93413 Cham
Tel.: 09971/485-0
Fax: 09971/485-1111
Vorsitzender:
Franz Traurig
Geschäftsführer:
Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,

„ich weiß, dass ich nicht(s) weiß“, soll Sokrates gesagt haben. Der war aber nicht dumm, sondern vielleicht der größte Denker im alten Griechenland. Der Satz fällt mir unwillkürlich ein, wenn ich Fachzeitschriften aufschlage oder auch verwaltungsintern Informationen über den Sachstand der anstehenden Beschlüsse zur Agrarreform bekomme. „Nix G´wiß woas ma (immer no) ned“, auch der Spruch passt zur Situation.
Brüssel hat sich Zeit gelassen, aber auch Berlin braucht lange. Bis bei einer „Ampel“ mit einem weiten Spektrum an Meinungen zur Agrarpolitik alle drei Lichter einvernehmlich leuchten, das braucht auch seine Zeit. Und im bundesrepublikanischen Föderalismus reden noch eine Vielzahl von Ländern mit, die wiederum von ganz unterschiedlich eingefärbten Koalitionen regiert werden. Demokratie kann dauern, ist nicht immer einfach und braucht immer auch Mehrheiten.
4% Stilllegung oder Einschränkungen bei der Fruchtfolgegestaltung als Grundvoraussetzungen (Konditionalität) für die Betriebsprämie in der ersten Säule galten schon als beschlossen, aber dann kam der Ukraine-Krieg. Seitdem ist die Gewichtung der (Ernährungs-) Sicherheit gegenüber Klima und Biodiversität plötzlich wieder auf Augenhöhe. Ein grüner Minister, der in Arabien um Öl

bettelt und Braunkohlekraftwerke wieder in Betrieb nimmt? Bis vor kurzem undenkbar, aber auf einmal möglich, weil am 24.02. das für unmöglich Geglaubte passiert ist. Aber es zeichnet sich ab, dass der „Ozeanriese Gemeinsame Agrarpolitik“ nicht so schnell das Ruder rumreißen kann/will und den Kurs mit gebremster Geschwindigkeit beibehält. Dabei hat das Schiff laut Fahrplan ohnehin deutliche Verspätung.
Man ist geneigt zu sagen, dass es wie immer ist, im Jahr vor einer Agrarreform: es gibt keine Planungssicherheit und die Landwirte wissen nicht, auf was sie bei der Anbauplanung letztlich achtgeben müssen. Nur, dass es wieder komplizierter wird, das ahnen sie ….. wie immer vor einer Agrarreform.
Die Programmierer im Ministerium sitzen auf heißen Kohlen, soll iBALIS doch Anfang März unter den neuen Vorgaben der Agrarreform funktionieren. Und auch das neue Kulap muss noch mehr oder weniger umgearbeitet werden, sobald v.a. die Öko-Regelungen der ersten Säule endlich verbindlich beschlossen sind. Sie werden es hinkriegen, die zuständigen Kollegen, auf den letzten Drücker, mit Überstunden und Wochenenddiensten.
Die Bauern müssen ihr Geld kriegen! Daher werden auch wir ihn wieder hinkriegen, den Mehrfachantrag 2023. Wir, das sind Sie als Antragsteller, die noch alle Umstellungen mitgemacht haben (was blieb Ihnen anderes übrig?). Das sind aber auch die Kollegen an den Ämtern, die mit nicht immer perfekten Programmen und (kurzfristigen) Vorgaben kämpfen und dafür sorgen, dass der Förderungskarren nicht im Dreck stecken bleibt (obwohl sie manchmal Lust dazu hätten).
Das sind aber auch die Dienstleister, die mit MFA-online, Düngeplanung, Stoffstrombilanz und demnächst mit FAL-By immer mehr zum online-Dienstleister für die landwirtschaftlichen Antragsteller werden und damit Management-Aufgaben übernehmen. FAL-By steht für: Foto-App-Landwirtschaft-Bayern, eine App, die Sie als Antragsteller auf Ihrem Smartphone ab 2023 (ge-) brauchen werden, um Rückfragen von iBALIS und der Landwirtschaftsverwaltung zu Ihren Flächenangaben beantworten zu können.
Wir schaffen das (wieder), wetten? Und hinterher war alles halb so schlimm, schließlich haben wir´s geschafft….

gez.	gez.	gez.
Franz Traurig,	Brigitte Stautner	Heribert Semmler
Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

Wichtige Veranstaltungen und Termine

Almbegehung 2022 des VLF Cham

Nachdem uns in Corona-Zeiten in Sachen Almwanderung der Arber und der Falkenstein vor der Haustür aushelfen mussten, wollen wir heuer wieder hoch hinaus, auf eine „richtige“ Alm. Die wichtigsten Infos vorweg:

Termin: Mittwoch, 7. September 2022
Treffpunkt: Parkplatz Stadellohe, Cham; 6:00 Uhr
Rückkehr: ca. 20:00 Uhr
Zielort: Haaralm bei Ruhpolding

Die Haaralm ist ein Zusammenschluss von 7 Bauern, die sich jährlich in der Bewirtschaftung abwechseln. Sie ist Partneralm für das Projekt „Klimaentwicklung auf den Almen“ der LfL, Landesanstalt für Landwirtschaft. Unser Ansprechpartner ist der 2. Bürgermeister von Ruhpolding und Sprecher der Bezirksalmbauern, Ludwig Böddecker. Evtl. kann uns auch H. Steinberger von der LfL zum „Klimawandel auf den Almen“ vor Ort Bericht erstatten.
Weitere Infos:
Gegen Mittag machen wir von dem Angebot einer Brotzeit auf der Alm Gebrauch, bei der Heimfahrt ist eine Einkehr in ein Gasthaus geplant.
Kosten: 10 € je Teilnehmer
Tipp 1: wir wandern mehrere Stunden im Gelände, Sie sollten gut zu Fuß sein
Tipp 2: die Fahrt findet fast bei jedem Wetter statt, Regenkleidung und gutes Schuhwerk ist erforderlich

Anmeldung erforderlich, da Teilnehmerzahl begrenzt
ab sofort am AELF Cham unter Tel. 09971/485-0
oder poststelle@aelf-ch.bayern.de
Geben Sie Namen, Wohnort, Teilnehmerzahl, Telefonnummer, mail-Adresse an

Heribert Semmler

35 neue Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister in der Oberpfalz
Festakt zur Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise

Am 10. Juni wurden die neuen Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister in der Max-Reger-Halle in Weiden geehrt. Zehn davon kommen aus dem Landkreis Cham. Der Beste Oberpfälzer Neumeister ist auch ein Chamer: Albert Adlhoch, Schergendorf.

Ihren Erfolg konnten sie in der Max-Reger-Halle Weiden im Rahmen der feierlichen Verleihung der Meisterbriefe und Meisterpreise feiern. Diese erhielten sie u.a. aus den Händen von Staatsminister Albert Füracker, dem Regierungspräsidenten der Oberpfalz, Walter Jonas, sowie dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses Landwirtschaft, Stefan Graf, im Beisein zahlreicher Ehrengäste.

Bild 2: die neuen Chamer Meisterinnen u. Meister; 1. Reihe v.links: Brandl Josef, Lam; Wurm Josef, Neukirchen b.Hl.Blut; Koller Amelie, Lam.; Schneider Andrea, Furth i.W.; Kürzinger Bettina, Prosdorf; Kerscher Andreas, Wetterfeld; Bücherl Florian, Steegen; Wutz Johannes, Kritzenast; Schmaderer Thomas, Thonberg; Adlhoch Albert, Schergendorf

Foto: Regierung d. Opf.

Welchen Stellenwert eine funktionierende Landwirtschaft für unsere Gesellschaft hat, fasste Regierungspräsident Jonas in seiner Begrüßung zusammen: “Landwirtschaft ist systemrelevant! Uns allen führt aktuell der Krieg in der

Ukraine deutlich vor Augen, wie schnell eine scheinbar gesicherte Nahrungsmittelversorgung erschüttert werden kann.
Eine ganz besondere Ehrung gab es für die sieben besten Absolventinnen und Absolventen. Sie bekamen den „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“. Dazu gehört eine Medaille, eine Urkunde und ein Gratulationsschreiben der Staatsministerin Michaela Kaniber.

Bild 3: drei von sieben Oberpfälzer Meisterpreise gingen nach Cham: v.l.: Adlhoch Albert, Wutz Johannes, Kürzinger Bettina; Gratulation!
Neben anderen Ehrengästen sind auch ein amtierender Finanzminister u. Regierungspräsident im Bild *Foto: Regierung d. Opf.*

Im Anschluss an die Verleihung blickten die beiden Jahrgangsbesten, Albert Adlhoch (Landkreis Cham) und Markus Weiß (Landkreis Amberg-Sulzbach), auf ihre Fortbildung zurück. Mit Fotos aus den vergangenen zwei Jahren nahmen sie alle mit auf eine Reise durch die Fortbildung samt Höhen, Tiefen und Herausforderungen.

Bild 4: Der Jahrgangsbeste gab auch am Rednerpult souverän einen Rückblick auf die Meisterprüfung. Albert Adlhoch

Foto: Heribert Semmler

Moderiert wurde die Veranstaltung von LLD Hebauer, Regierung der Opf. Vlf-Bezirksvorsitzender Dieter Dehling und BBV-Bezirkspräsident Josef Wutz sprachen ein Grußwort.

Starkoch Lucki Maurer begeistert die VlF-Frauengruppe mit einer Tour durch seinen Betrieb und Burgerverkostung

Cham/Scherengrub. Die Frauengruppe vom Kreisverband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Cham organisierte einen Besuch beim Starkoch Ludwig Maurer in Scherengrub, Gemeinde Rattenberg als fachliche Fortbildung.

Vor Ort begrüßte die Frauenvorsitzende Brigitte Staudner den Starkoch sowie die rund 40 Interessierten und die Studierenden der Teilzeitschule Hauswirtschaft Cham.

Lucki Maurer stellte knapp seinen Betrieb vor, ehe den Gästen ein „Pulled Beef Burger“ auf der Sonnenterrasse vor dem umgebauten Bauernhaus serviert wurde. „Woanders gibt’s Essen erst zum Schluss, oba mia fang ma midn Essn o“, so der bekannte Koch neckisch.

Nach der Stärkung folgte die Besichtigung des weitläufigen Anwesens in Scherengrub. Lucki Maurer wuchs in Höllhöhe auf und erlernte mit 15 Jahren den Beruf Koch. Nach verschiedenen beruflichen Stationen im In- und Ausland übernahm er mit 26 Jahren gemeinsam mit seiner Frau Stephanie den über 300 Jahre alten Hof seiner Großeltern. 2007 begannen sie als erste in Europa mit der Zucht von Wagyu-Rindern auf ökologischer Basis. Inzwischen befinden sich auf dem 40 ha großen Betrieb eine Herde mit rund 60 Wagyu- und Angusrinder. Lucki Maurer berichtete über die aufwendigen Umbaumaßnahmen am alten Bauernhaus, wo sich heute ein PopUp Restaurant mit Kochschule und

Wagyumanufaktur befindet. „Wo früher Rindviecher im Stoi standen, sind jetzt Gäste“, schmunzelte er. Darüber hinaus betreibt Lucki Maurer ein Catering Unternehmen, schreibt Bücher, veranstaltet Kochkurse und ist Gast in zahlreichen Fernsehsendungen. Im Lockdown entschied sich Maurer mit seiner Frau für den Einstieg in die Direktvermarktung und eröffnete 2020 den Beef, BBQ & Wine Boutique STOI SHOP mit dazugehörigen Online-Shop. Zu seinem Team zählen mittlerweile 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Genug haben die Maurer´s noch lange nicht, denn sie planen bereits die nächsten Projekte.

Bild 5: Gruppenbild mit Damen – Lucki Maurer, ein Star zum Anfassen

Beim Betriebsrundgang durften die Besucherinnen auch einen Blick in die Räumlichkeiten des Hauses werfen, wo besonders die moderne Küche, der elegante Aufenthaltsraum und der Weinkeller beeindruckten.
Den vielschichtigen Fragen kam Lucki Maurer während der Betriebsführung nach und antwortete mit ausführlichen Erzählungen zu seinem Betrieb.
Nach den Dankesworten durch die Frauenvorsitzende endete der Betriebsbesuch beim Starkoch für die Teilnehmer, die zahlreiche Informationen und neue Ideen aus der fachlichen Fortbildung mitnahmen.

Bianca Weiß

Praktische Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt

Am 23. Juni fand für die meisten der 17 Prüfungskanditaten aus dem Landkreis die praktische Abschlussprüfung in Gschwand (Gde. Furth im Wald) statt. Als Prüfbetriebe stellten sich die Betriebe Kolbeck und Lankes zur Verfügung. An insgesamt 8 Prüfstationen wurde gleichzeitig geprüft.

Bild 6: Bereichsleiter Hebauer, Regierung d. Opf. u. Amtsleiter Semmler (3. bzw. 2. v.l.) überzeugten sich von der gut organisierten praktischen Abschlussprüfung in Gschwand. Dank an H. Lankes (ganz links), dass er seinen Betrieb zur Verfügung stellte. Dank auch an Ausbildungsberater Christoph Hauser für die Organisation

Foto: Altmann, Chamer Zeitung

Die Lehrlinge mussten Ihr Wissen im praktischen Pflanzenbau sowie in der Tierhaltung unter Beweis stellen. Am 04. Juli stand dann noch die theoretische Abschlussprüfung an der Berufsschule in Neunburg vorm Wald an. An dieser Stelle gilt es nochmal, den Familien Kolbeck und Lankes aus Gschwand besonders zu danken. Nur durch deren Bereitschaft und Engagement gelingt es, diesen „Großkampftag“ zu meistern.

Christoph Hauser

Kein 1. Semester im Winter 2022/23

Bei nur 6 verlässlichen Anmeldungen für das kommende Wintersemester war schnell klar: das wird nix mehr mit einem 1. Semester im kommenden Winter. Die Lücke zur Mindestteilnehmerzahl 16 war einfach zu groß. So bleibt die Landwirtschaftsschule Cham auch nach der Schließung der Nachbarschule in Nabburg wechselklassig. Im kommenden Winter gibt´s nur ein 3. Semester mit 17 Studierenden. Ein 1. Semester wird es erst 2023/24 wieder geben. Technikerschule in Triesdorf, Ökoschule in Landshut, ein Schulversuch an der Schule in Weiden, der kein Praxisjahr mehr fordert, sind Alternativen und Konkurrenz, die wir spüren. Aber generell ist die schlechte Stimmung in der Landwirtschaft an den Schülerzahlen abzulesen. Etwa die Hälfte der Landwirtschaftsschulen in Bayern kämpfte mit der Mindestzahl 16, etliche vergebens. Selbst die letzte in Unterfranken verbliebene Landwirtschaftsschule in Schweinfurt brauchte eine Ausnahmegenehmigung, um ein 1. Semester mit 15 Studierenden eröffnen zu dürfen.

Bild 7: **Chamer Absolventen, die im März die Landwirtschaftsschule Nabburg beendeten**. Der letzte Jahrgang in Nabburg, dann musste die Schule schließen

Vorne v.l.
Helena Hauser, Wetterfeld; Anna-Lena Schnupp, Höll;

hinten v.l.:
Thomas Solleder, Schönfeld; Dominik Schneeberger, Mainsbauern; Drexler Lukas, Wetterbach

oben v.l.:
Wolfgang Alt, LWS Cham; Dr. Michael Karrer, StMELF; Schulleiter Georg Mayer

Foto: Birgit Scharrer

Seminartag ökologischer Landbau der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Das aktuelle Semester der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft besuchte im Rahmen des Seminartags zum ökologischen Landbau zwei biozertifizierte Betriebe im Landkreis Cham. Organisiert wurde der Schultag von den zwei Lehrkräften Claudia Hierstetter und Renate Schedlbauer. Ziel des Schultages war es, einen Einblick in biologisch wirtschaftende Betriebe zu vermitteln und den Blick als Verbraucher zu schärfen.

Bild 8: Frau Aschenbrenner-Bucher u. Claudia Hierstetter den Studierenden zugewandt; ansonsten können schöne Rücken auch entzücken

Am Vormittag stand der Betrieb Bio Hofbauer in Großbergerdorf auf dem Programm. Claudia Aschenbrenner-Bucher führte die Studierenden über den vielseitig aufgestellten Betrieb. Ein wichtiges Standbein des Betriebes ist die Direktvermarktung unter anderem auf Bauernmärkten und über Verkaufsautomaten für Fleisch, Eier und Gemüse. Die Rinder werden hier im eignen Schlachthaus getötet und anschließend im Zerlegeraum verarbeitet. Neben der Landwirtschaftlichen Produktion haben sich weitere Standbeine etabliert. Die Familie bietet unter anderem Stellplätze für Campingmobile und Wohnraum für eine Senioren-WG an. Diese soll in Zukunft noch erweitert werden. Außerdem können Jugendliche ein freiwilliges ökologisches Jahr auf dem Biohof absolvieren. Nach der mittäglichen Einkehr beim Wirt´s Wast ging es zur Bioland-Gemüsegärtnerei Weindl in Grafenkirchen. Der seit 2004 bestehende Betrieb erzeugt auf 1,4 ha Bio-Gemüsejungpflanzen für die Weiterzucht, erntefertiges saisonales Bio-Gemüse sowie Bio-Kräuter. Seit 2012 ist der Betrieb „Bioland“-

zertifiziert und vermarktet seine Produkte über verschiedene Bioläden in der Region, im Hofladen in Grafenkirchen und im Regentalcenter in Cham.

Claudia Hierstetter

Wildkräuter-Exkursion bei der Klostermühle Altenmarkt

Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, besuchte im Rahmen des Wahlpflichtmoduls die Kräuterexpertin Christine Klein in der Klostermühle. Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Schülerinnen im Hof, um sich erst mal über das regionale Marketingkonzept der Mühle informieren zu lassen. Weiter ging´s dann an das Sammeln der verschiedensten Wildkräuter rund um die Mühle. So wurden Schafgarbe, Vogelmiere, Löwenzahn, Beinwell, Spitzwegerich, Brennnessel, Giersch, essbare Blüten usw. ausführlich besprochen,

Bild 9:
Ob von der üppigen Vegetation im Bild-Vordergrund noch was übrig blieb, oder alles in Dips, Suppen oder Toasts seine Verwendung fand? Wir wissen es nicht

welche Wirkstoffe besonders wertvoll sind, was von der Pflanze zu verwenden ist und wie sie zubereitet werden kann. Natürlich wurden gleich die entsprechenden Wildkräuter bzw. deren Pflanzenteile gemeinsam gesammelt. Dann gings wieder zurück zur Küche, wo die zahlreichen Rezepte, die aus den Wildkräutern zubereitet werden, besprochen wurden. Dann bereiteten die Schülerinnen gemeinsam superleckere Gerichte wie Wildkräutersuppe, panierte Beinwellrollen, Spargeltoast mit Wildkräuterdip, überbackener Wildkräutertoast,

Wildkräuterplätzchen in süßer und pikanter Ausführung, Wildkräuterbutter, Pfefferminze und Gundermann in Schokolade und noch vieles mehr zu.
Anschließend war das Verkosten der Wildkräuterschmankerl natürlich die Kür und Genuss pur. Die Studierenden kamen zu der Erkenntnis, dass auch mit Wildkräutern unser Speiseplan unheimlich aufgewertet werden kann und dabei sehr leckere Gerichte entstehen. Alle waren sich einig, dass die Exkursion mit dem Thema „Wildkräuter kennenlernen, sammeln und verarbeiten“ eine Bereicherung zum normalen Schulalltag war.

Maria Schmitz

Landwirtschaft im Ländle kennenlernen – Lehrfahrt der Landwirtschaftsschule Cham nach Heidelberg

Die traditionelle Lehrfahrt im Sommersemester der Landwirtschaftsschule (LWS) Cham führte heuer vom 13. bis 15. Juni ins Nachbarbundesland Baden-Württemberg nach Heidelberg, wo sich 17 Studierende des zweiten Semesters und 10 Studierende des vergangenen Abschlussjahrgangs über die dortige Landwirtschaft informierten. Organisiert und geleitet wurde die Lehrfahrt von den Lehrkräften Wolfgang Alt und Claudia Hierstetter. Die Studierenden des zweiten Semesters fertigten von den einzelnen Betriebsbesuchen Protokolle an, aus denen auszugsweise der nachfolgende Lehrfahrtbericht zusammengestellt wurde.
Die Studierenden der LWS Cham bedanken sich für die großzügige Aufbesserung der Reisekasse durch den vlf Cham (500,- € Geldspende) sowie beim Maschinenring Cham für die spendierte Reisebrotzeit.

Montag: da wir bei der Anreise nach Heidelberg in einen stundenlangen Stau auf der Autobahn A6 kamen musste das Programm kurzfristig geändert werden und der Betrieb Bauernhof Blumenstock in Kirchberg an der Jagst wurde von der Besichtigungsliste gestrichen.
Der erste Programmpunkt unserer Lehrfahrt war dann die Betriebsbesichtigung des BASF Agrarzentrums Limburgerhof. Nach der Ankunft dort und einem kleinen Willkommenssnack wurden uns bei einem Vortrag die Firma BASF und die wichtigsten Daten zu den Standorten Limburgerhof, Ludwigshafen, den aktuellen Forschungsarbeiten und für das Unternehmen kommende Herausforderungen auf dem landwirtschaftlichen Markt erläutert. Interessant war, dass 41% des Forschungsbudgets der BASF im Bereich Landwirtschaft investiert wird.

Anschließend bekamen wir eine Rundführung durch das Agrarzentrum wobei uns schwerpunktmäßig die Fungizidforschung an den beiden Teststufen (Automatische Wirkstoffprüfung mittels Roboter und nachfolgende Prüfung an Kulturpflanzen im Gewächshaus unter gleichen Bedingungen) erläutert wurde. Die Einladung zum Abendessen in der Hausbrauerei im Domhof in Speyer rundete den Besuch bei BASF ab.

Bild 10:
BASF-Experten unter sich

Am Dienstag, den 14.06. starteten wir früh morgens Richtung Kirschgartshausen, einem Versuchsgut der Südzucker AG. Dort fanden die DLG-Feldtage 2022 statt. Auf den DLG-Feldtagen informierten wir uns über verschiedenste aktuelle pflanzenbauliche Fragestellungen, von Cultandüngung bis Ökoweizensorten und von neuesten Herbizidentwicklungen bis Robotik bei Saat und mechanischer Unkrautbekämpfung.

Nächstes Ziel war der Milchviehbetrieb von Michael Dörr in Roßdorf bei Darmstadt. Der Karlshof, so der Hofname, hält 350 Milchkühe mit einer Milchleistung von 11 600 kg pro Kuh. Auf dem Betrieb werden außerdem noch 275 weibliche Nachzuchtrinder gehalten. Auch am Betrieb ist eine Biogasanlage mit einer Leistung von 310 KW/h und Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 900 KW Peak. Die Tiere werden in Kaltställen mit Tiefboxen gehalten, die mit Pferdemist und Stroh eingestreut werden. Der Betrieb hat bereits im Jahr 2004 mit der Vermarktung seiner Milch über einen Rohmilchautomaten begonnen. Der Betrieb betreibt seit dem Jahr 2000 Öffentlichkeitsarbeit. Es werden pro

Jahr ca. 30 Busgruppen und ca. 1500 Schulkinder über den Betrieb geführt. Außerdem kann das ganze Jahr der Karlshof-Pfad erkundet werden. Der Betrieb ist Preisträger vieler Preise, wie den Hessischen Tierschutzpreis für sehr gutes Tierwohl in 2015 und Landwirt des Jahres 2016 in der Kategorie Milchviehhalter in gesamten deutschsprachigen Raum.
Danach ging es weiter zum Hofgut Oberfeld am Stadtrand von Darmstadt, der zweitwärmsten Stadt Deutschlands. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt bei 650 mm pro Jahr. Der Hof bewirtschaftet 140 ha LF, wovon 120 ha vollarrondiert am Betriebsstandort angrenzen. Auf den Flächen wird Klee, Winterweizen, Sommergerste, Roggen, Erbsen und Winterdinkel angebaut. Außerdem werden 40 Milchkühe gehalten. 100 Prozent der Milch wird selbst zu Käse verarbeitet und im Hofladen bzw. als Frischmilch am Milchautomaten verkauft. Der Betrieb beschäftigt aktuell 65 Mitarbeiter, welche in der Vermarktung, im Hofladen, in der Bäckerei, in der Käserei und in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Jedoch stand das Gut 2006 kurz vor der Betriebsaufgabe, welche nur durch die Gründung eines Vereins verhindert werden konnte. Heute wird der Betrieb ökologisch bewirtschaftet. In naher Zukunft plant der Betrieb die Investition in eine Bewässerung, um die niederschlagsschwächeren Jahre auszugleichen.

Bild 11: Hofgut Oberfeld, Darmstadt

Am dritten Tag unserer Lehrfahrt besuchten wir am Vormittag den Schülenwaldshof der Familie Förster bei Maulbronn.
Der Familienbetrieb Förster bewirtschaftet einen Biobetrieb mit Ammenkuhhaltung mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg, der zwischen dem Nordschwarzwald und dem Kraichgau liegt. Geführt wird dieser Betrieb von Julia und Lukas Förster (36 Jahre). Die Arbeitskräfte sind die beiden Betriebsleiter mit den beiden Altenteilern Dorothea und Wilfried, sowie einem Angestellten und einer Aushilfsmelkerin. Der Schwerpunkt des Betriebs ist die Milchviehhaltung. Die insgesamt 75 Milchkühe incl. Nachzucht mit einer Jahresmilchleistung von 6000 l werden über den Winter in einem Offen-Kompoststall, der 2018 neu gebaut wurde, gehalten. Von Ende Februar bis Ende Oktober werden die Tiere ab einem Alter von 1 Jahr in den umliegenden Kurzrasenweiden gehalten. Insgesamt werden 100 ha bewirtschaftet, davon 30 ha Acker, 35 ha Weide und 35 ha Wiesen. Die Milch wird überwiegend aus betriebseigenen Futtermitteln ermolken. Neben der Milchviehhaltung ist auf dem Betrieb eine kleine Pferdepension und 1 Ferienwohnung vorhanden. Außerdem wird ein Teil der selbsthergestellten Produkte wie Milch, Käse und Fleisch direkt ab Hof über Selbstbedienungsautomaten vermarktet.
Der zweite Betrieb am letzten Tag war ein für uns Milchbauern fachlich fremder Betrieb. Das Weingut Allmendinger liegt in der Nähe von Vaihingen an der Enz. Der Familienbetrieb hat sich auf den Weinbau spezialisiert und bewirtschaftet insgesamt 11 ha Weinberge. Die Gegend ist bekannt für ihre steilen Lagen von bis zu 50% Steigung, welche bei der Pflege und Ernte oft zur Herausforderung werden können. Dies konnten wir bei der Führung durch den Weinberg gut nachvollziehen. Das Verarbeiten der zehn verschiedenen Rebsorten erfordert viel Erfahrung und Fingerspitzengefühl, wie uns Betriebsleiter Frank Allmendinger im Weinberg erklärte. Die Arbeitsstunden pro ha Weinbaufläche liegen bei 500 – 600 Stunden und dieselbe Anzahl wird nochmal für die Vermarktung benötigt. Die Erntemengen liegen bei 12 t Trauben je ha, bei Premiumsorten 6 t. Die Vermarktung der Ernte erfolgt zu einem Drittel im eigenen Betrieb (33 Weinsorten über online-shop oder Besenwirtschaft), die restlichen Erntemengen werden über den Verband verkauft. In der Besenwirtschaft, die nur dreimal 17 Tage lang geöffnet ist, konnten auch wir die Weine testen und bekamen auch ein vorzügliches Mittagessen, bevor wir uns auf die Heimreise machten.

Unser letzter Betriebsbesuch auf unserer Lehrfahrt fand auf der Rückfahrt von Heidelberg nach Cham in Kammerstein-Neppersreuth statt. Dort besichtigten wir den Betrieb Schnell´s Kürbisse.

Bild 12: Kürbiskernvollernter mit Stachelwalze – während die Protokollführer eifrig notieren, schauen andere noch etwas ungläubig drein….

Der Betrieb Schnell´s Kürbiskerne GbR baut auf 100 ha Speisekürbisse und auf 6 bis 7 ha Zierkürbisse an, davon werden 75 Prozent biologisch bewirtschaftet. Der Betrieb hat einen Hofladen, wo er seine eigenen Produkte seit 2011 vermarktet, von Kürbiskernöl bis Snacks. Zusätzlich bauen Landwirte auf weiteren 125 ha Kürbisse für den Betrieb Schnell an. Seit 2002 wird der Betrieb vom jetzigen Betriebsleiter Martin Schnell und seiner Frau Petra Schnell geführt. Unterstützung bieten eine Festangestellte und 8 Saisonarbeitskräfte. Um Alternativen zu den bisherigen Hauptbetriebszweigen der Schweine- und Tabakerzeugung (bis 2014) zu finden, erfolgte2004 erstmals der Anbau von Ölkürbissen mit einer Fläche von 1ha. Heute werden Ölkürbisse von gut 200 ha Anbaufläche verarbeitet. Der Ertrag der Kürbisskerne liegt zwischen 300 bis 900 kg

pro Hektar, getrocknet und gesäubert. Die Ernte erfolgt mit einem gezogenen Gerät, das die Kürbisse mit einen Stachelrad aufnimmt.
Jährlich wird aus 20t Kernen Kürbiskernöl gewonnen, bevor die gepressten Kerne zu Kürbiskernmehl verarbeitet werden. Weitere 10t Kürbiskerne werden veredelt. Im Hofladen, Onlineshop oder Marktstand bietet der Familienbetrieb Kürbiskernöl, Speisekürbisse und Varianten von Kürbiskernen an. Das Kürbiskernöl soll nach einem Jahr aufgebraucht sein. Aus 2,5 kg Kürbiskernen entsteht beim Pressen 1 Liter Öl. Der Hof kann bei angebotenen Führungen besichtigt werden, wobei man auch einiges über den Kürbisanbau erfahren kann. Nach der Betriebsführung, einem Einkaufbummel im Hofladen und einer fränkischen Brotzeit im hofeigenen Gastraum verabschiedeten wir uns und traten die letzte Etappe unserer interessanten Lehrfahrt an.

Bild 13: letzter Betrieb – die Jugend wirkt frisch, andere zeigen Ermüdungserscheinungen

Die Lehrfahrt war gut und straff organisiert und fachlich sehr abwechslungsreich. Zu sehen, wie andere Betriebe in anderen Regionen mit Schwierigkeiten und Problemen umgehen, war für uns und die Lehrkräfte besonders lehrreich. Wir, die Studierenden des zweiten Semesters der LWS Cham wünschen uns, dass auch in den kommenden Jahren, derartige Lehrfahrten angeboten werden. Sie sind lehrreich und eine willkommene Abwechslung in dem oft theoretischen Schulalltag. Am Ende bedanken wir uns nochmals für die finanzielle Unterstützung unserer schönen Reise. Vergelt´s Gott!
Die Studierenden des zweiten Semesters der LWS Cham

Neuerscheinung

zur Agrargeschichte der Oberpfalz

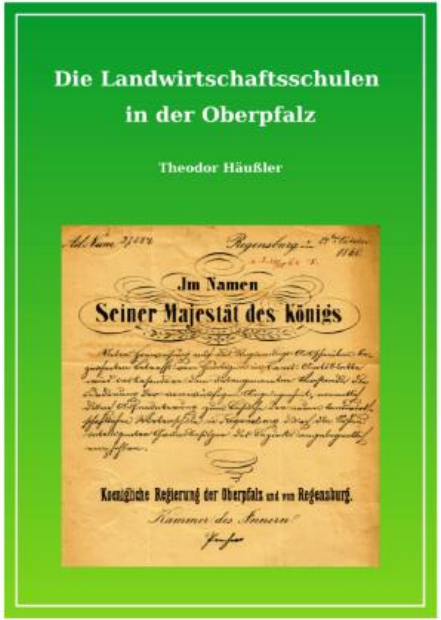

Theodor Häußler

Die Landwirtschaftsschulen in der Oberpfalz

Die ersten landwirtschaftlichen Winterschulen in der Oberpfalz wurden 1868 in Regensburg und 1869 in Weiden i.d.OPf. eröffnet. In den 1950er Jahren bestanden im Regierungsbezirk 14 Landwirtschaftsschulen, fast jeder Landkreis hatte seine Schule.

Der Band schildert die 150-jährige Geschichte dieser Fachschulen für Junglandwirte und angehende Bäuerinnen in der Oberpfalz.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft mussten ab 1970 nach und nach viele Schulen mangels Nachfrage schließen. Derzeit führen nur noch die Schulen in Cham und Weiden eine Abteilung Landwirtschaft. Die Abteilungen Hauswirtschaft haben sich in der Form der Teilzeitschule gut etabliert.

Die Vereine ehemaliger Landwirtschaftsschüler (vlf-Verbände) übernahmen wichtige Funktionen bei der beruflichen Erwachsenenbildung.

Herausgeber:
Selbstverlag Theodor Häußler,
93080 Pentling
© Theodor Häußler, Pentling 2022
Format DIN-A4, Softcover, 100 Seiten, 35 s./w.-Abbildungen
Preis: 12,50 € zuzügl. 2,50 € Versandkosten
Zu beziehen unter E-Mail:
theodor.haeussler@web.de

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung:

Mehrfachantragstellung 2022
2.640 Mehrfachanträge sind am AELF Cham eingegangen. Das sind nur 18 weniger als noch vor einem Jahr. Also nur ein sehr mäßiger Strukturwandel? Im grünlandstarken Landkreis Cham verdienen die Bauern ihr Geld in erster Linie mit der Produktion von Milch und Fleisch. Der Strukturwandel in der Viehhaltung, also die Aufgabe der Tierhaltung und damit der bäuerlichen Familienbetriebe mit einem deutlichen Einkommensbeitrag aus der Landwirtschaft, ist viel höher

NEU: Einführung Flächenmonitoringsystem (FMS)
In Bayern wird ab 2022 das Flächenmonitoringsystem eingeführt und angewendet. Im Unterschied zum bisherigen System werden Landwirte über Feststellungen laufend informiert und haben die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Antragsangaben nachträglich zu ändern. Dies führt zur Vermeidung von Sanktionen und Rückzahlungen.
Das FMS beschreibt ein flächendeckendes, kontinuierliches Verfahren auf Grundlage regelmäßiger systematischer Beobachtung mit Satelliten. Beobachtet und geprüft werden die Flächennutzung, Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstige Auflagen, aber nicht die Feldstücksgrenzen. Hierbei werden Sentinel-Satellitendaten möglichst vollautomatisiert ausgewertet. Alle 6 Tage stehen neue Bilddaten zur Verfügung, anhand der Farbveränderungen kann die Nutzung auf der Fläche bestimmt werden.

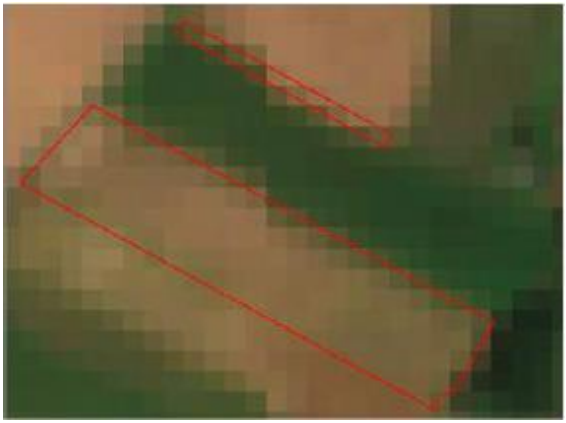

Bild 14: Sentinel-Satellitenbild 2022, Auflösung 10x10 m.
Anhand der Farbänderungen kann die EDV die **Nutzung** bestimmen. Alle 6 Tage steht ein neues Bild zur Verfügung.

Bild 15: Zum Vergleich das Luftbild 2021 von der gleichen Fläche (aufgenommen aus einem Flugzeug), das Sie in iBALIS sehen und das alle 2 Jahre aktualisiert wird. Die Auflösung eines Bildpunktes ist mit 20x20 cm sehr genau. Anhand dieses Luftbilds werden alle 2 Jahre die **Feldstücksgrenzen** überprüft.

Im Jahr 2022 werden zum Start des FMS die Nutzungen und die Mindesttätigkeit auf den Flächen im Landkreis ermittelt. Von den ca. 42.000 Feldstücken im Landkreis wurde bei 94% ein plausibles Ergebnis durch die Daten der Satelliten ermittelt. Bei den restlichen 6% (ca. 2.500 Feldstücke) erfolgt im Jahr 2022 eine Ermittlung der Nutzung durch den Prüfdienst anhand einer kurzen Besichtigung vor Ort.

<u>Alle</u> Nutzungen auf den Feldstücken im Landkreis werden mit dem satellitengestützten Flächenmonitoringsystem bestimmt.

Die bisher bekannte Vor-Ort-Kontrolle bei Flächenprämien beschränkt sich 2022 im Wesentlichen auf den Bereich Cross-Compliance und die Kontrolle von Auflagen, insbesondere bei den Agrarumweltmaßnahmen. Flächenmessungen werden nur mehr in Ausnahmefällen durchgeführt (z.B. größeres Erdlager auf einer Teilfläche). Die Ergebnisse des Flächenmonitorings sind in iBALIS ab September für die Landwirte abrufbar.

Ab September sind die Ergebnisse des Flächenmonitorings in iBALIS verfügbar.

Zentral bei der Anwendung des FMS ist ein intensiver Austausch zwischen Landwirt und dem AELF. Landwirte können jederzeit bis 31.10.2022 die Angaben in den Anträgen ändern und korrigieren. Die Möglichkeit der Korrektur gilt grundsätzlich auch dann noch, wenn bereits Feststellungen mitgeteilt wurden. Damit werden zukünftig Sanktionen und Kürzungen aufgrund von fehlerhaften Nutzungsangaben und Flächengrößen nicht mehr erforderlich.

Flächengrößen und Nutzungsangaben können vom Landwirt bis 31. Oktober an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst, also korrigiert werden.

Zusätzlich wird bis Ende 2022 eine App für Mobiltelefone und Tablets entwickelt, die ab 2023 für die Mitteilungen der Landwirte an das Amt genutzt werden soll. Mit der App „FAL-BY“ können Sie georeferenzierte Fotos (Ort und Zeitpunkt der Aufnahme werden gespeichert) auf Ihren Feldstücken aufnehmen und dem Amt übermitteln, sozusagen vom Schlepper aus die Richtigkeit Ihrer Antragsangaben über Nutzungen, Zwischenfrüchte oder auch GL-Umbrüche nachweisen.

Ab 2023 sind die Landwirte selbst in der Lage, mit der FAL-BY-App Informationen zur Flächennutzung an das Amt zu übermitteln.

Vorteile des FMS für die Antragsteller:

- Eine Unterstützung bei der Einhaltung von Förderbedingungen wird geboten.
- Auch nach dem 15. Mai können Antragskorrekturen flexibel vorgenommen werden und sich sogar positiv auf die Förderhöhe auswirken
- Aktives Mitwirken führt zu Vermeidung von Sanktionen und Rückzahlungen
- Die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen mit Messungen der Nutzungsschläge entfallen weitestgehend.

GAP-Reform 2023 – weiter keine gesicherten Aussagen möglich (Stand 21.07.)

Die EU-Agrarreform ab 2023 bringt zahlreiche Veränderungen für die Landwirtschaft. Einerseits gibt es Anpassungen bei den Prämien und neue Prämien für freiwillige Öko-Leistungen, andererseits gibt es neue Fördervoraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

Betriebe ab 10 ha Ackerbau müssen Stilllegung und Fruchtwechsel nachweisen – weiter unklar ist, ob diese Regelungen bereits für den Herbstanbau 2022 zu berücksichtigen sind:

- Die Stilllegungsverpflichtung von 4 % wird 2023 eventuell ausgesetzt.

- Stilllegung wird voraussichtlich nur mit Selbstbegrünung zulässig sein
- Ein jährlicher Fruchtwechsel ist zukünftig verpflichtend. Unklar ist, ob als Basis bereits das Jahr 2022 herangezogen wird oder erst 2023 gestartet wird.
- Im Winter gilt die Pflicht der Mindestbodenbedeckung ab 1.Januar 2023. Grundsätzlich sollte eine Winterung oder Zwischenfrucht auf den Ackerflächen im Winter stehen. Ausnahmen für späträumende Kulturen (Silomais) bei Ernte ab 1. Oktober sind geplant. Zwischenfrüchte sind zukünftig vor dem 15. Oktober auszusäen und mindestens bis 15. Februar auf der Fläche zu belassen.

Klar ist hingegen, dass die Direktzahlungen sinken werden. Die endgültige Höhe hängt vom Umfang der Beantragung im jeweiligen Jahr ab. Schätzungen der LfL gehen ab 2023 von folgenden Prämien aus:

		2023		2026
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit ("Basisprämie")	€/ha	156,56	↘	147,38
Umverteilungsprämie bis 40 ha	€/ha	69,16	↘	67,23
Umverteilungsprämie 41–60 ha	€/ha	41,49	↘	39,19
Gekoppelte Zahlung Mutterschaf und -ziege[1)]	€/Tier	34,83	↘	32,89
Gekoppelte Zahlung Mutterkuh[2)]	€/Tier	77,93	↘	73,60
Junglandwirte-Prämie[3)]	€/ha	134,04	→	134,04

Weitere Informationen und einen **GAP-Prämienrechner** für Ihren Betrieb sind verfügbar auf der Internet-Seite der LfL:
https://www.lfl.bayern.de/iba/unternehmensfuehrung/302592/index.php

Meldungen und Fristen in der Förderung

Nachfolgend aufgeführte Meldungen sind bei Bedarf grundsätzlich online über iBALIS zu erfassen. Wir weisen insbesondere auf die Möglichkeit hin, ÖVF-Flächen bis einschließlich September zu tauschen. Im Jahr 2021 haben wieder viele Betriebe die ÖVF-Zwischenfrüchte nicht auf den im MFA angegebenen Flächen angebaut. Dies zieht empfindliche Prämienkürzungen nach sich, falls die Änderungen nicht bis spätestens 1. Oktober dem AELF mitgeteilt wurden.

- **Änderungsmöglichkeit beantragter ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) bis 1. Oktober 2022**
    - Die Meldung erfolgt schriftlich per Post, Fax oder Mail. Das Formblatt finden Sie unter folgendem Link https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/formblatt_aenderung_beantragter_oevf.pdf
      oder über die google-Suche mit der Eingabe „**Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen“**
    - Ein Wechsel von beantragten ÖVF-Flächen auf ÖVF-Zwischenfrüchte ist möglich. Werden die ÖVF-Zwischenfrüchte auf anderen Flächen als geplant angebaut, ist dies ebenfalls dem AELF anzuzeigen. Der Antrag muss spätestens am 1.Oktober per Papier oder Fax eingereicht werden.
    - Alle weiterführenden Regelungen sind im (gelben) Merkblatt zum MFA abgedruckt.
- **Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger**
    - Von allen Betrieben ist anzugeben, ob im Jahr 2022 organischer Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost, Stroh ab 2 t/ha LF, Biogasgärreste) aufgenommen wurde.
    - Wenn eine diesbezügliche Angabe im Mehrfachantrag nicht gemacht wurde, kann dies jederzeit nachgeholt werden.
- **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – KULAP-Nährstoffsaldo**
    - Betriebe, die an den Maßnahmen B19, B20 oder B21 (Grünlandprämie) teilnehmen, müssen bei Aufnahme betriebsfremder organischer Dünger zusätzlich einen KULAP-Nährstoffsaldo ausfüllen.
    - Diese Meldung ist online im iBALIS möglich (*iBALIS→Meldungen/Anzeigen→Kulap-Nährstoffsaldo*). Die Meldung sollte möglichst bis zum 30. Oktober 2022 erfolgen.
- **KULAP – Winterbegrünung (B35/B36)**
    - Flächenmeldungen zur Winterbegrünung sind bis zum 1. Oktober 2022 möglich.
    - Die Meldung erfolgt grundsätzlich online über *iBALIS→Meldungen→Erfassung AUM Winterbegrünung* ab dem Spätsommer.
- **KULAP – Extensive Teichwirtschaft (B58)**

  - Das Abfischen der Teiche ist mindestens 5 Tage vor dem geplanten Abfischtermin grundsätzlich online über *iBALIS→Meldungen/Anzeigen→Teichmeldungen* zu melden.
  - Verspätete Meldungen haben Kontrollen und Kürzungen zur Folge.
- **KULAP – Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung (B26-überbetrieblich / B25-Eigenmechanisierung)**
  - B26: Die ausgebrachten Mengen sind bis spätestens 15.01.2023 nachzuweisen.
  - B26: Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Rechnungen oder Bescheinigungen am AELF.
  - B25: Die Meldung erfolgt anhand des tatsächlichen Tierbestandes in iBALIS unter Meldungen/Anzeigen im Februar 2023.
- **Vertragsnaturschutz (VNP) – Mahdmeldungen**
  - Feuchtflächen, die im Rahmen des Erschwernisausgleichs beantragt wurden, sollten jährlich gepflegt werden.
  - Abgeschlossene Pflegemaßnahmen sind möglichst zeitnah und spätestens bis 14. März 2023 über *iBALIS→Meldungen/Anzeigen→Mahdmeldungen* zu melden.

Stefan Mühlbauer

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Bild 16:
LOR Wolfgang Alt wurde mit Wirkung vom 1. März 2022 zum Abteilungsleiter für Bildung und Beratung bestellt. Er tritt damit offiziell die Nachfolge von HD Elisabeth Ruhland an. Wir gratulieren und wünschen erfolgreiches Schaffen.

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

Liebe vlf-Mitglieder,

Bild 17: Hauswirtschaftsrätin Carmen Bopp

Foto: Georg Barth

ich freue mich sehr, dass ich mich Ihnen als neue Mitarbeiterin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham vorstellen darf. Mein Name ist **Carmen Bopp** und ich komme ursprünglich aus Baden-Württemberg, dort bin ich in der Kleinstadt Schwäbisch Hall aufgewachsen.
Nach meinem Abitur habe ich an der Universität Wien Ernährungswissenschaften studiert und bin für mein Masterstudium der Ernährungsmedizin an die Universität Hohenheim gewechselt. Kurz darauf folgte mein zweijähriges Referendariat im fachlichen Schwerpunkt Hauswirtschaft und Ernährung. Das erste Ausbildungsjahr absolvierte ich dabei am AELF Passau und das zweite Jahr am AELF Regensburg-Schwandorf mit Dienststelle in Regensburg.
Zum 01.07.2022 trat ich meine neue Stelle hier am AELF Cham an. Zu meinen Hauptaufgaben zählen der Unterricht an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft sowie die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Diversifizierung. Ich freue mich von Herzen auf die bevorstehende Zeit und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
Tel.: 09971/486-1211; Carmen.Bopp@aelf-ch.bayern.de

Bild 18: Hauswirtschaftsreferendarin Karin Trauner

Liebe vlf-Mitglieder,
es ist mir eine Freude, mich Ihnen als neue Referendarin im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham vorstellen zu dürfen. Mein Name ist **Karin Trauner** und ich komme aus der Gemeinde Böbrach im Landkreis Regen. Ich bin Diplom-Ökotrophologin und habe mein Studium an der TU München Weihenstephan und der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn absolviert. Nach meinem Studium habe ich mich in der Ernährungsberatung selbständig gemacht und war dort vorwiegend in der Erwachsenenbildung tätig. Im August 2021 durfte
ich dann eine Stelle als Projektkraft am AELF Regen antreten. Nun möchte ich gerne auch an der Landwirtschaftsschule im Bereich Hauswirtschaft und Ernährung unterrichten. Seit 01.07.2022 bin ich daher als Referendarin am AELF Cham tätig und freue mich auf das Unterrichten und das vielfältige Aufgabengebiet in der Landwirtschaftsverwaltung.

Referentinnen und Referenten für Programme zur Alltagskompetenz gesucht!

Das AELF Cham sucht interessierte Schulungsteilnehmer, die bereit sind Programme zur Alltagskompetenz an Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien durchzuführen.
Um Kindern die Wertschätzung für Lebensmittel, die gesunde Ernährung, den Anbau von Gemüse und Kräutern, Grundregeln der Hauswirtschaft, aber auch die Bedeutung des nachhaltigen Konsums zu vermitteln, hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vielfältige Angebote für Kitas und Schulen entwickelt.
Diese Themen entsprechen dem Konzept „Alltagskompetenzen – Schule für´s Leben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Im Rahmen von Projektwochen soll die schulische Bildung durch Praxiseinheiten

ergänzt werden, um die Schülerinnen und Schüler mit Kompetenzen für das Privat- und Erwerbsleben vorzubereiten.
Zur Durchführung dieser Programme sucht das AELF Cham für das kommende Schuljahr interessierte Referentinnen und Referenten, die bereit sind verschiedene Programme an und mit Schulen durchzuführen. Hierfür bietet das AELF Cham im Vorfeld eine Schulung an. Zu den bewehrten Programmen zählen z.B. „Lebensmittelfreunde - Wir retten Lebensmittel!“, „Wissen wie´s wächst und schmeckt“, „Sinnensparcour“ und „KonsUmwelt“.
Die Umsetzung der Programme in den Schulen erfolgt freiberuflich und wird durch staatliche Finanzmittel des Kultusministeriums finanziert. Folgende Voraussetzungen sind für die Teilnahme an der Schulung und die spätere Durchführung der Lernprogramme erforderlich:

1. **Fachliche Qualifikation:**
   - mindestens Abschluss der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung oder Abschlussprüfung Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin oder
   - Weitere mögliche höherwertigere Qualifikationen: Diätassistentin/Diätassistent, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin/Betriebsleiter bzw. Betriebswirtin/Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungs-management, Meister/Meisterin der Hauswirtschaft, Techniker/Technikerin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Studium Ökotrophologie/Ernährungswissenschaft/vergleichbare Fachrichtung
2. **Pädagogische Qualifikation:** Nachweis der Ausbildereignung oder Nachweis der Qualifikation zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung; in begründeten Fällen kann auch der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung sowie gute Kenntnisse im Fach BAP I (Anleitungskompetenz) genügen

Die Schulung für die Durchführung der Lernprogramme ist kostenfrei. Die Termine werden künftig im Bildungsprogramm (https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm) veröffentlicht. Hier wird auch die Anmeldung abgewickelt.
Interessierte können sich unverbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham per Mail (poststelle@aelf-ch.bayern.de) oder telefonisch (09971 485-0) melden.

Yvonne Gadelmeier

Gewinner Feldrandschild im Programm „Erlebnis Bauernhof“ aus dem Landkreis Cham

Anlässlich „10 Jahre Erlebnis Bauernhof" verloste das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bayernweit 35 Feldrandschilder „Bei uns geht Schule auf den Bauernhof“ unter den gelisteten Betrieben im Programm. Ein glücklicher Gewinner kommt aus dem Landkreis Cham.
Im Rahmen der „Aktiv-Wochen Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ übergab Yvonne Gadelmeier vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham am 05.07.2022 den Gewinn an Birgit und Alfons Vogl von der „Hammermühle“ in Tiefenbach. Mit diesem Feldrandschild kann der Betrieb nun gezielt auf sein Angebot für Schulen aufmerksam machen.

Bild 19: Birgit u. Alfons Vogl erhalten das Schild mit der Aufschrift „Bei uns geht Schule auf den Bauernhof von Frau Gadelmeier überreicht

Das Programm "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht Schülerinnen und Schülern in Bayern die Teilnahme an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof. Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen.
Informationen zum Schulprogramm „Erlebnis Bauernhof“ gibt es beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham oder unter: www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Renate Schedlbauer, Yvonne Gadelmeier

Schulprojekt zum Thema Nachhaltigkeit und Müllvermeidung

Die Studierenden der Landwirtschaftsschule Cham, Abteilung Hauswirtschaft führten dieses Jahr das Schulprojekt zusammen mit zwei 6. Klassen der Realschule Waldmünchen durch. Inhaltlich ging es dabei um die Nachhaltigkeit und Müllvermeidung. Dies war auch Thema der Projektwoche im Rahmen des Konzeptes „Alltagskompetenzen – Schule für´s Leben“.

Auf Anfrage der Realschule Waldmünchen ist die Idee entstanden, dass die Studierenden der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft ein Programm mit verschiedenen Lernstationen entwickeln, um die Schülerinnen und Schüler der iPad-Klassen zum Thema Nachhaltigkeit und Müllvermeidung im Haushalt zu sensibilisieren. Dabei wurden die verschiedenen Handlungsfelder Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten sowie selbstbestimmtes Verbrauchverhalten und digital handeln aufgegriffen.

Durch drei verschiedene Lernstationen zu den Themen Lebensmittelreste weiterverarbeiten (Fach Küchenpraxis), Insektenhotel basteln (Fach Garten und Natur) und Textilien weiterverwenden (Fach Haus- und Textilpraxis) erhielten die Realschülerinnen und -schüler neues Wissen zum nachhaltigen Konsum und durften dabei selbst aktiv werden.

Bild 20: die Realschüler aus Waldmünchen wurden von den Studierenden der Hauswirtschaftsschule an Lernstationen unterrichtet

Foto Maria Schmitz

Die Entwicklung und Durchführung des Lernprogramms stellte auch für die Studierenden der Hauswirtschaftsschule ein Projekt im Rahmen des Lehrplans im Fach Projektmanagement und Kommunikation dar. Dies wiederrum dient

der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Beruf der Hauswirtschaft, in der das Arbeitsprojekt Bestandteil der Prüfung ist.
In den Lernstationen wurde neben der Wissensvermittlung zum nachhaltigen Konsum und Verhalten im Haushalt beiläufig der Beruf der Hauswirtschaft präsentiert.
Neben der regionalen Presse interessierte sich auch das Team des Fernsehsenders TVA für dieses Projekt und sendete am 28. Juni einen Beitrag in der Sendung „Oberpfalz plus“. Wer will, kann´s in der Mediathek anschauen:
https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/oberpfalz-plus-vom-28-juni-2022/

Yvonne Gadelmeier

Verbraucher achten auf Regionalität - 10jähriges Bauernmarkt-Jubiläum in Zandt

Vor bereits zehn Jahren wurde in Zandt der erste Bauernmarkt durchgeführt, seitdem findet er einmal im Monat statt. Renate Schedlbauer und Katharina Wals vom AELF hatten einen gemeinsamen Ausstellungsbeitrag über die regionalen Produkte und den Wildlebensraum vorbereitet. Behördenleiter Heribert Semmler und stellvertretender Kreisobmann Franz Holzapfel
gratulierten der Gemeinde und auch den Beschickern des Marktes zum Erfolg dieser lebehaften Einkaufsstätte. Bürgermeister Hans Laumer berichtete im Grußwort, das bereits 51 Bauernmärkte stattgefunden haben und auch viele Einkäufer aus den Nachbargemeinden das Angebot gerne annehmen. Bei einem Quiz am Stand vom AELF konnten Einkaufgutscheine gewonnen werden und die Gemeinde spendierte einen großen Schmankerlkorb.

Renate Schedlbauer

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Herbst- N- Düngung

Der aktuell hohe Mineraldünger- wie auch Kraftstoffpreis erhöht den Druck nach mehr Effizienz (v. a. der Wirtschaftsdünger) in den eingesetzten Kulturen. Nach DÜV 2020 sind auf Ackerland nach Aberntung der Hauptfrucht die Düngemöglichkeiten auch für organische Dünger (z.B. Gülle, Festmist) deutlich eingeschränkt. Nur mehr Winterraps, Zwischenfrüchte und Feldfutter, jeweils mit Saattermin bis 15. September, sowie Wintergerste (wenn Vorfrucht

Getreide) dürfen eine N-Düngung erhalten. Es gilt dann grundsätzlich die 30/60 Regel, d. h. max. 30 kg Ammonium (NH_4-N) /ha bzw. max. 60 kg Gesamt-N/ha gesamt. Folgt Wintergerste auf Zwischenfrucht kann die 30/60er Regel nur einmal genutzt werden.

Untersaaten sind der Zwischenfrucht bzgl. 30/60er N- Grenze gleichgestellt, wenn

- die Ernte der Deckfrucht vor 15. September erfolgt und
- der Pflanzenbestand mindestens eine Bodenbedeckung von 30 % aufweist und
- der Pflanzenbestand mindestens sechs Wochen stehen bleibt.

Beispiel zur Ausnutzung der 30/60 er Grenze: Bei (Standard-) Milchviehgülle mit einem Gehalt je m³ von 3,9 kg Nges und 1,95 kg NH4 kann maximal eine Menge von 15 m³/ha ausgebracht werden;

60 kg Nges ÷ 3,9 kg Nges = 15,38 m³; 30 kg NH4 ÷ 1,95 kg NH4 = 15,38 m³.

Begrenzend wirkt jeweils der Anteil Nährstoff, der den Grenzwert zuerst erreicht. Bei Biogasgärresten macht der Ammonium-Wert häufig mehr als 50 % des N-Gesamt aus und wirkt somit zuerst auf den Grenzwert.

Wenngleich für **Festmist** von Huf- und Klauentieren und Kompost die 30/60er Grenze nicht greift, dürfen diese auch nur ausgebracht werden, wenn nachfolgend eine Kultur mit Düngebedarf angebaut wird. Eine Festmist- bzw. Kompostgabe z. B. auf die Getreide- oder Maisstoppel erfordert somit eine im Herbst angebaute Haupt-/ Zwischenfrucht oder gültige Untersaat. Wurde die 30/60er Grenze z. B. bereits mit Gülle bedient, darf kein zusätzlicher Festmist/Kompost mehr ausgebracht werden. Ebenso haben Zwischenfrüchte mit einem Leguminosen- Anteil von mehr als 75 % (Körner je m²) keinen Düngebedarf. Vom 01.12. bis Ablauf 15.01. ist die Ausbringung von Festmist und Kompost grundsätzlich nicht erlaubt.

Düngung zu **Zweitfrüchten**: hier darf die Kultur, die vor dem 01.08. gesät und bis 31.12. (und evtl. noch ein weiteres Mal im Frühjahr) geerntet wird (z.B. Weidelgras nach Wintergerste) sowie im Herbst (nach 01.08.) gesäte Kulturen, deren Ernte im darauffolgenden Frühjahr stattfindet (z.B. Getreide-GPS vor Silomais) wieder bedarfsgerecht gedüngt werden. In der Folge ist für Zweitfrüchte auch eine Düngebedarfsermittlung erforderlich! Der Nmin-Wert ist im Bedarfswert für die jeweilige Zweit-Kultur bereits enthalten. Aber, Zweitfrüchte, die im Herbst nicht mehr geerntet werden (z. B. Grünroggen) dürfen im Herbst nicht gedüngt werden, sondern nur im Frühjahr.

Immer wieder beobachtet wird in der Praxis, dass der derzeit noch gesetzlich erlaubte Zeitrahmen von vier Stunden zur Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Gärrest, …) ausgeschöpft wird. Bei sommerlichen Temperaturen, z.B. auf Wintergerstenstoppel zur Düngung der nachfolgenden Zwischenfrucht ist das Risiko der Ammoniak-Abgasung und somit von teurem Stickstoffverlust mit jeder Minute, die Gülle nicht eingearbeitet auf dem Feld liegt, deutlich erhöht. Die beste Stickstoffausnutzung wird bei direkter Einarbeitung (z.B. Gülletrac) oder sofortiger Einarbeitung unmittelbar nach der Ausbringung mit einem zweiten Schlepper erreicht.
Aus Sicht einer optimalen Nährstoffausnutzung für Wirtschaftsdünger lohnt sich zweifellos auch der Blick zum Grünland/mehrjährigen Feldfutterbau. Grundsätzlich gilt auch hier für die N- Düngung nach dem letzten Schnitt die 30/60er Grenze. Wird der letzte Aufwuchs hinzugenommen dürfen ab 1. 9. max. 80 kg Nges/ha ausgebracht werden. Diese können entweder mit Gülle oder einer umweltverträglichen Menge Festmist/Kompost ausgebracht werden, jedoch nicht beides. Im Unterschied zu Ackerland kann Grünland begrenzte Herbstgülle-N- Gaben besser speichern und ermöglicht somit mineralischen Dünger im nachfolgenden Frühjahr zu sparen. (hohe N-Effizienz).

Konrad Griesbeck

Gewässerverunreinigung durch Siloanlagen – besonders alte Siloanlagen überprüfen!

Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Regensburg sind seit 2020 alle Chamer Gewässer abgelaufen, um die Gewässerrandstreifen auf Ackerflächen festzulegen, die im Nachgang zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ erforderlich wurden.
Bei den Begehungen sind den Mitarbeitern der Wasserwirtschaftsverwaltung auch Fälle von Gewässerverunreinigungen aufgefallen, denen von Seiten des Landratsamtes nachgegangen werden muss. Ursächlich waren häufig unsachgemäß betriebene Siloanlagen. Silosickersäfte oder Silagereste dürfen nicht in Gewässer geraten. Bitte überprüfen Sie die ordnungsgemäße Ableitung von Sickersäften aus Siloanlagen und stellen Sie festgestellte Mängel ab! Alte Anlagen sind besonders oft betroffen.

Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Für dieses Jahr steht noch eine Antragsrunde an. Der Antragsendtermin ist der Freitag, 30. September 2022. Zuwendungsfähig sind im Bereich der Agrarinvestitionsförderung (AFP) bauliche Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung bis zu einem Investitionsvolumen von max. 800.000 € netto und für Betriebszusammenschlüsse max. 1,6 Mio. € netto. Der Bereich der Diversifizierungsförderung (DIV) ist für Betrieb attraktiv, die sich ein zweites betriebliches Standbein schaffen oder ausbauen wollen.

Bei der Antragstellung können nur Förderanträge berücksichtigt werden, die zum Antragsendtermin vollständig beim AELF vorliegen. Die Planungen, Vorbereitungen und Antragstellung nehmen erfahrungsgemäß einen langen Zeitraum in Anspruch. Setzten Sie sich bitte frühzeitig mit Ihrem AELF in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, eine Investitionsförderung zu beantragen.

Für das Jahr 2023 steht eine komplette Überarbeitung der Förderrichtlinien im EIF an, weshalb die Antragstellung vorübergehend ausgesetzt wird. Wann neue Förderrichtlinien kommen und somit eine Antragstellung wieder möglich ist, ist noch unklar.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Die bisherige Richtlinie zur Förderung im BaySL ist zum Jahresende 2021 ausgelaufen. Eine Neufassung der Richtlinie liegt nun vor, wodurch eine Antragstellung wieder möglich ist.

Mit der neuen Richtlinie wurde die Zuschusshöhe bei Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben von 30 % auf 40 % angehoben. Der Fördersatz bei erstmaliger Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auf andere Rinderhaltung im Laufstallsystem ist bei 30 % geblieben.

Alle erforderlichen Merkblätter sowie weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen werden auch im Internet von Seiten des Staatsministeriums (StMELF) zur Verfügung gestellt: www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser

Schütz Christian

Anlaufstelle für Umstellungsinteressierte

Um umstellungsinteressierten Landwirtinnen und Landwirten Praxiseinblicke und den Austausch unter Berufskollegen zu ermöglichen, wurde 2013 das

BioRegio Betriebsnetz gegründet. Es besteht aus ca. 100 bayernweit verteilten, langjährig ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit verschiedenen, regionstypischen Betriebsausrichtungen. Die Vorzeigebetriebe dienen als Anlaufstelle und geben ihre langjährigen Praxiserfahrungen im Ökolandbau weiter.
Genau diese Betriebe sind es, die, organisiert über die Betreuungsstelle BioRegio Betriebsnetz am Kompetenzzentrum Ökolandbau an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Anlaufstellen für Umstellungsinteressierte und bereits bestehende Öko-Landwirte sind.
Bei den angebotenen, sogenannten Bauer-zu-Bauer-Gesprächen handelt es sich vorrangig um Einzelgespräche, bei welchen neben einer Betriebsbesichtigung individuelle Fragen auf Augenhöhe von Bauer zu Bauer und von Bäuerin zu Bäuerin besprochen werden können. Die Termine dazu werden monatlich u.a. im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie auf der Homepage des BioRegio Betriebsnetzes veröffentlicht. Die Gespräche sind kostenfrei, eine Anmeldung für die Termine ist jedoch bei der Betreuungsstelle notwendig. Das BioRegio Betriebsnetz ergänzt die staatliche Orientierungsberatung durch die bayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Für eine Orientierungsberatung bzw. Erstberatung stehen wir Ihnen von Seiten des AELF Cham gerne zur Verfügung.
Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.aelf-ch.bayern.de oder www.lfl.bayern.de/bioregiobetriebe

Sebastian Schmidleitner

Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Cham

Die erste Biotopkartierung im Landkreis Cham wurde vor 35 Jahren durchgeführt. Im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und in fachlicher Abstimmung mit dem Landratsamt Cham wird diese nun aktualisiert. Dazu sind seit Ende April dieses Jahres Fachleute unterwegs und arbeiten an einer Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der naturschutzfachlich besonders wertvollen bzw. gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis.
Rund vier Prozent der Landesfläche Bayerns außerhalb der Alpen sind seit Beginn der Biotopkartierung als ökologisch wertvolle Lebensräume beschrieben worden. Im Landkreis Cham sind derzeit ca. 2000 Biotope mit insgesamt 3.932 ha erfasst. Das entspricht einem Anteil von 2,6%.
Das beauftragte vierköpfige Kartier-Team aus speziell ausgebildeten Vegetationsökologen, kartiert über drei Sommerhalbjahre vorerst nur die Biotope im

westlichen Bereich des Landkreises. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2025 vor. Die Kartierung im östlichen Landkreis wird voraussichtlich im kommenden Jahr vergeben.

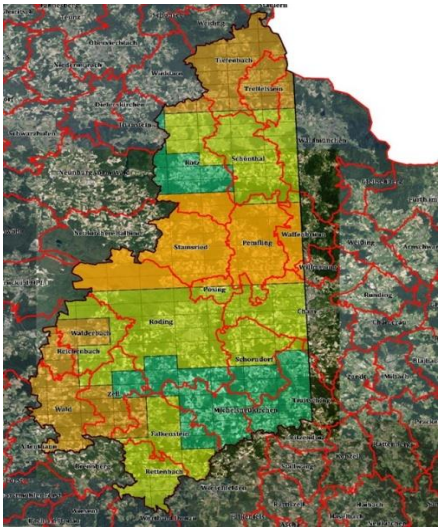

Vorerst ist nur der westliche Landkreis betroffen.

Was wird kartiert?

Bestandteil der Kartierung sind alle Biotope im Offenland, die sich in drei Gruppen einteilen lassen:

- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG, z.B. Moore oder Trockenrasen,
- Gehölzbestände wie naturnahe Hecken oder Feldgehölze, die eingeschränkt nach § 39 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG geschützt sein können.
- Als weitere Biotope werden seit 1. August 2019 auch die Biotoptypen „arten- und strukturreiches Dauergrünland“, „Streuobstbestände“ (ab einer Fläche von 2.500 m² und mit mind. 50 m Entfernung vom nächstgelegenen Wohn- oder Hofgebäude) und „magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen“ erfasst.

Die Biotope werden ab 1.000 m² (bzw. 50 m Länge, 2 m Breite bei linearen Biotopen) erfasst und im Maßstab 1:5.000 in Luftbild-Karten eingezeichnet.

Biotopkartierung –was nun?

Die Kartierung entspricht einer Bestandsaufnahme naturschutzfachlich wertvollen Flächen und hat deklaratorischen Charakter. Sie ist nicht gleichbedeutend mit einer „Ausweisung“ von Biotopen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Flächen (insb. § 30 Bundesnaturschutzgesetz, Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz) gelten unmittelbar, unabhängig von der Kartierung.

Viele in der Biotopkartierung erfassten Biotope (wie beispielsweise extensiv genutztes Grünland, Magerrasen oder auch Streuobstbestände) sind in der Kulturlandschaft durch langjährige landwirtschaftliche Nutzung entstanden und benötigen diese auch in Zukunft. Dementsprechend ist auf den erfassten Biotopen die bisherige Nutzung auch weiterhin möglich und wird finanziell gefördert (VNP, LNPR).

Nach Abschluss der Kartierung sind die Ergebnisse im **F**ach**I**nformationssystem **N**aturschutz im Internet (FIN-Web) einsehbar. Dort erhält man Informationen zum erfassten Biotop (z.B. Zeitpunkt der Erhebung, Biotopbeschreibung, erfasste Biotoptypen und Pflanzenarten). Zusätzlich wird jeder betroffene Eigentümer schriftlich informiert und hat die Möglichkeit sich bei etwaigen Unstimmigkeiten (z.B. Biotopabgrenzung, Biotoptypenzuordnung) über ein bereitgestelltes Formular im Internet zurückzumelden.

Weitere Informationen

Zur Information für Grundeigentümer und Bewirtschafter liegt an der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Cham die neue Informationsbroschüre des LfU „Lebensräume erfassen und gemeinsam bewahren“ aus. Diese ist unter folgender Adresse auch online erhältlich: https://www.bestellen.bayern.de

Weiterführende Informationen zur Biotopkartierung finden Sie unter:

www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung

www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web

Katharina Wals

Beratung zur Unternehmensentwicklung

Die Beratung zur Unternehmensentwicklung ist eine Kernaufgabe der staatlichen Beratung. Dabei werden Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Betriebes aufgezeigt und Entscheidungshilfen für die künftige strategische Ausrichtung Ihres Betriebes angeboten. Das Beratungsangebot reicht von der Ausrichtung des Betriebes nach der Hofübergabe, bis hin zur Suche nach Alternativen zur Anbindehaltung.

Im Rahmen der Beratung werden Ihnen Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Betriebes (Optimierung, Wachstum, Spezialisierung, Diversifizierung) in ihren ökonomischen und sozioökonomischen Auswirkungen aufgezeigt und Entscheidungshilfen für die künftige strategische Ausrichtung Ihres Betriebes angeboten.
Falls Sie eine Beratung zur Unternehmensentwicklung wünschen, scheuen Sie sich nicht, diese kostenlose staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir begleiten Sie gerne! Wenn Sie sich für einen Betriebszweig der Diversifizierung interessieren, wie z.B. Direktvermarktung, Erlebnis Bauernhof oder Urlaub auf dem Bauernhof, wenden Sie sich gerne an Yvonne Gadelmeier (Yvonne.Gadelmeier@aelf-ch.bayern.de, 09971 485-1210). Das AELF Cham unterstützt Sie beim Aufbau einer Erwerbskombination durch Beratung und Bildungsangebote.
Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des AELF Cham (www.aelf-ch.bayern.de).

Sebastian Schmidleitner

Gewässerrandstreifen und Gewässerabstände

Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ (1.08.2019) und der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sind Gewässerrandstreifen einzuhalten. Welche Gewässer betroffen sind, kann auf der Karte der LfU: https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/archiv/c/1390856/index.htm, eingesehen werden. Eine ackerbauliche Nutzung entlang des Gewässers mit einem Abstand von 5 m ab Mittelwasserlinie ist verboten. Für kleinere Gewässer (oft ohne Namen) ist die Einstufung, ob es sich um ein Gewässer handelt und einen Gewässerrand braucht, vom Wasserwirtschaftsamt zu treffen. Dazu wurde eine Kulisse im Umweltatlas veröffentlicht, wo sich der Landwirt selbst informieren kann.
https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de&layers=wrrl_vt_90,wrrl_vt_91&activeTool=lfu_mycontentstoggletool.

Gewässerrand nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Bei Flächen mit mehr als 5% Hangneigung zum Gewässer innerhalb von 20 m ab Böschungsoberkante ist eine ganzjährige, begrünte Pflanzendecke von 5 m Breite herzustellen. Ausgenommen sind kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Eine Erneuerung durch Bodenbearbeitung ist innerhalb von 5 Jahren einmal erlaubt.

	Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG	Gewässerrandstreifen nach § 38a Abs. 1,2 WHG	Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot nach § 4a Abs. 1,2 PflSchAnwV
Gewässerkulisse	entlang natürlicher/naturnaher Bereiche fließender/stehender Gewässer Ausnahme: künstliche Gewässer, Be- u. Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung	innerhalb eines Abstandes von 20m zur Böschungsoberkante eine Hangneigung zum Gewässer von durchschnittlich mindestens 5 Prozent aufweisen Ausnahme: kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung	an Gewässern Ausnahme: kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
Breite	Breite von mindestens 5 m	innerhalb eines Abstandes von 5 Metern	Grundsatz: Innerhalb eines Abstandes von 10 Metern Abweichung: Mindestabstand von 5 Metern bei vorhandener geschlossener, ganzjährig begrünter Pflanzendecke
Bemessungspunkt	Uferlinie (= Linie des Mittelwasserstandes), **ABER:** Bei ausgeprägter Böschungsoberkante empfiehlt die Staatsregierung diesen als Bemessungspunkt zu wählen, da die landwirtschaftlichen Regelwerke sich in der Regel auf die Böschungsoberkante beziehen (z.B. Düngerecht).	Grundsatz: Böschungsoberkante Abweichung: Linie des Mittelwasserstandes, sofern Landesrecht diesen Bezugspunkt vorsieht u. schädliche Gewässer-veränderungen vermieden werden Linie des Mittelwasserstandes bei Gewässer ohne ausgeprägte BÖK	Grundsatz: Böschungsoberkante Abweichung: Linie des Mittelwasserstandes, soweit keine Böschungsoberkante vorhanden ist
Geregelte Verhaltenspflicht	Verbot: garten- oder ackerbauliche Nutzung	Gebot (aktive Handlungspflicht): Erhaltung oder Herstellung einer geschlossenen, ganzjährig begrünten Pflanzendecke Ausnahme: Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5-Jahres-Zeiträumen	Verbot: Pflanzenschutzmittelanwendung Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5-Jahres-Zeiträumen
Ausgleichsmöglichkeit	Ausgleich möglich	Keine Ausgleichsmöglichkeit	

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln:
Mit der novellierten Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung werden Gewässerabstände für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bundesweit vorgeschrieben. So dürfen Pflanzenschutzmittel innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. Eine Verringerung des Abstandes auf fünf Meter ist nur dann möglich, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Gemessen wird ab der Böschungsoberkante oder, wenn keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021. Wichtiger Hinweis zum Gewässerabstand: Wird ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt, bei dem mit der Zulassung größere Abstände festgelegt worden sind, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser größeren Abstände bestehen.
Quelle: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/vorspann_ps-merkblatt_2012_internet.pdf
Bitte achten Sie bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besonders auf die Gewässerabstand- und Hangneigungsauflagen bei entsprechenden Präparaten, da sich diese jährlich ändern können (z.B. 20 m begrünter Gewässerrandstreifen ab 2% Hangneigung)!

Besonderheit im Gelben Gebiet – erweiterter Gewässerrand:
Bei der Ausbringung von Gülle an Gewässern gilt nach Düngeverordnung im gelben Gebiet der erweiterte Gewässerrand, siehe Abbildung. Je nach Gülletechnik und Gefälle zu Gewässern, sind Gewässerränder den Bedingungen anzupassen.

Fazit:
Durch die vielen Änderungen bei der Bewirtschaftung an Gewässern wird eines klar, dass der Schutz der Gewässer einen sehr hohen Stellenwert erlangt hat und von unterschiedlichen Seiten Gewässerränder gefordert werden und von uns Landwirten zu beachten sind.

Abbildung 5.1: Übersicht der einzuhaltenden Gewässerabstände in der Ebene sowie für hängiges Gelände nach Düngeverordnung und novelliertem § 38 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, 2009)

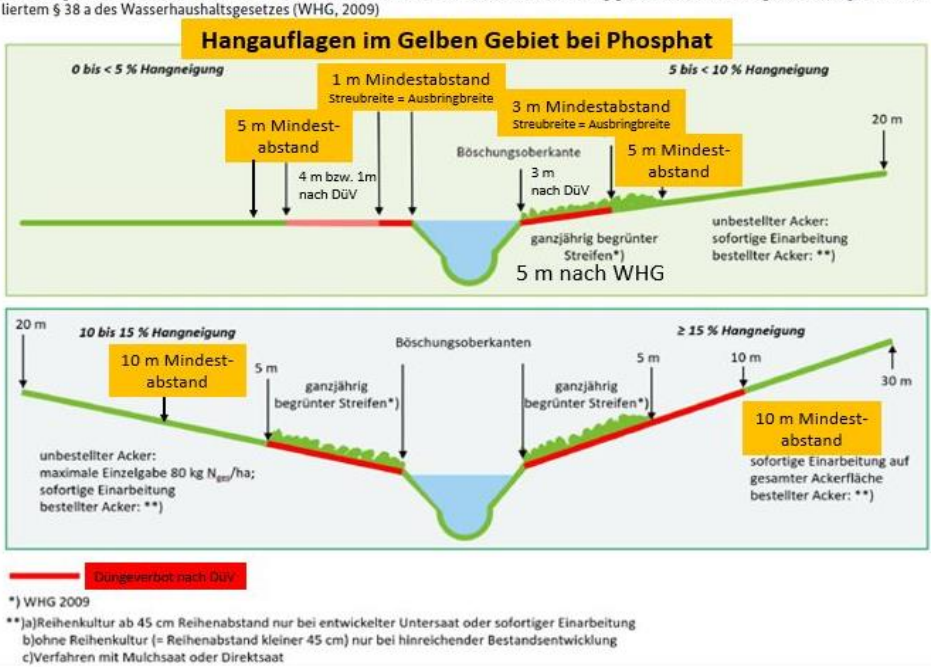

*) WHG 2009

**)a)Reihenkultur ab 45 cm Reihenabstand nur bei entwickelter Untersaat oder sofortiger Einarbeitung
b)ohne Reihenkultur (= Reihenabstand kleiner 45 cm) nur bei hinreichender Bestandsentwicklung
c)Verfahren mit Mulchsaat oder Direktsaat

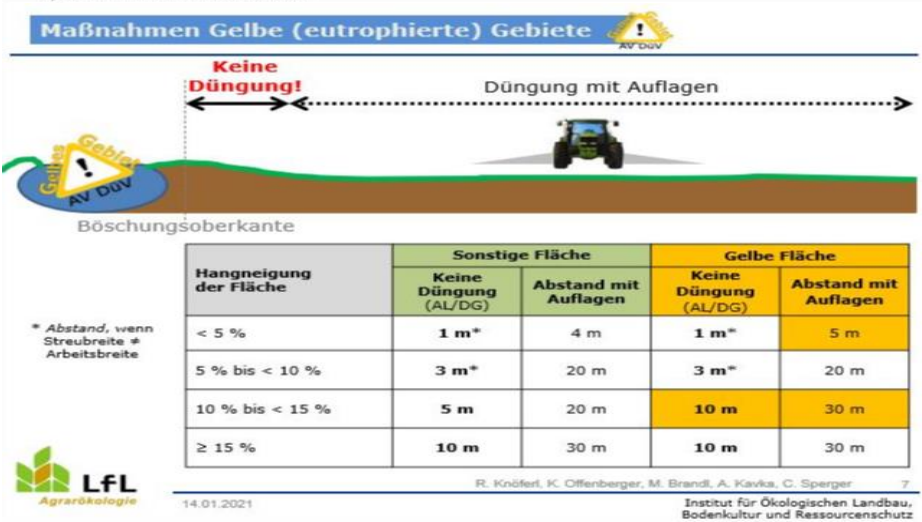

Hangneigung der Fläche	Sonstige Fläche		Gelbe Fläche	
	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen
< 5 %	**1 m***	4 m	**1 m***	5 m
5 % bis < 10 %	**3 m***	20 m	**3 m***	20 m
10 % bis < 15 %	**5 m**	20 m	**10 m**	30 m
≥ 15 %	**10 m**	30 m	**10 m**	30 m

(Quelle: https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/207027/index.php)

Aktuelles aus dem Bereich Forsten

Liebe vlf- Mitglieder,
gerne stelle ich mich Ihnen als neuen Mitarbeiter des Bereich Forsten am AELF Cham vor. Mein Name ist Bernhard Ostermayr, ich bin 33 Jahre alt, verheiratet und wohne nahe Schönsee im Nachbarlandkreis Schwandorf.

Nach Durchlaufen der klassischen Forstausbildung, mit Studium an der TU München in Freising und anschließendem Referendariat bei der Bayerischen Forstverwaltung wurde ich im Herbst 2019 in die Bayerische Forstverwaltung übernommen und durchlief im Rahmen eines sogenannten „Rotationsprogrammes“ verschiedene Stationen innerhalb unserer Verwaltung. Zu Beginn der Rotationszeit verbrachte ich im Rahmen einer Elternzeitvertretung ein ganzes Jahr am AELF Schwandorf, wo ich mit der kommissarischen Leitung der Abteilung Forsten 2 betraut wurde. Anschließend ging es für 6 Monate an die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft. Zuletzt war ich dann für knapp ein Jahr am Staatsministerium als Referent im Forstpolitikreferat tätig.
Nach erfolgreicher Bewerbung an das AELF Cham kehre ich nun in die Heimat zurück und folge hier Herrn Luitpold Titzler als Leiter der Abteilung Forsten 2 nach. Besonders unterstützen darf ich hier im Rahmen meiner regionalen Aufgaben als Abteilungsleiter die Forstreviere Neukirchen b. hl. Blut, Furth im Wald, Schönthal sowie das Forstrevier Roding.
Nach meinen Aufgaben am STMELF freue ich mich nun auf die Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten im Landkreis Cham.

Herzliche Grüße und auf eine gedeihliche Zusammenarbeit!

Bernhard Ostermayr

„Entscheidend ist, was hinten rauskommt“, sagt ein Sprichwort.....

.....stimmt nicht immer, denn das wäre hier nur leeres Stroh. Wichtiger ist, was im Korntank ankommt. War die Wintergerste noch o.k., sah es bei den späten Getreidearten oft anders aus.

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, **93413 Cham**

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 4851111

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname): .....

Geburtsdatum: ……..

(aktuelle) Adresse: .....

Kontonummer (neu): .....

IBAN: ……

Bankleitzahl (BIC): .....

Datum und Unterschrift: .....